



# Finanzplan 2018-2022 (aktualisiert 2017)

## ERLÄUTERUNGSVORLAGE

### Allgemeines

#### Gesetzliche Grundlagen

Der Finanzplan entspricht den Anforderungen der geltenden kantonalen Gesetzgebung. Die nachfolgenden gesetzlichen Grundlagen kommen sinngemäss zur Anwendung:

- die Kantonsverfassung, Artikel 132 Absatz 2,
- das *Gesetz über die Gemeinden (Gemeindegesezt, GG)*, Artikel 86d,
- das *Ausführungsreglement zum Gemeindegesezt (nachstehend ARGG)*, Artikel 43c.

Andererseits bestimmen die Statuten der Agglomeration Freiburg, dass der Finanzplan und seine Nachführungen dem *Agglomerationsrat (nachstehend Rat)* sowie der *Finanzkommission (nachstehend FK)* zu überweisen sind (Artikel 31). Sie sind Gegenstand einer Stellungnahme der *FK* zuhanden des *Agglomerationsvorstandes (nachstehend Vorstand)* (Artikel 23b), der für die Beschlussung der Finanzplanung zuständig ist (Artikel 21 und 31).

#### Rolle des Finanzplans

Der Finanzplan soll das Festlegen der finanziellen Ressourcen der *Agglomeration Freiburg (nachstehend Agglomeration)* für die kommenden fünf Jahre gestatten. Er erstreckt sich auf die Laufende Rechnung sowie die Investitionsausgaben, indem er deren finanziellen Auswirkungen für die Dauer des berücksichtigten Zeitraums miteinbezieht (Zinsen, Abschreibungen und allfällige Betriebskosten). Der Finanzplan erlaubt der *Agglomeration* ihre finanzielle Situation mittelfristig zu orientieren und stellt ein wichtiges Führungsinstrument dar, das für die Bestimmung der Investitionskapazitäten eine entscheidende Rolle spielt. Denn als solches ermöglicht es mittelfristig einen Vergleich zwischen den finanziellen Ressourcen und den vorgesehenen Investitionen.

Der Finanzplan ist ein evolutives Instrument, das die *Agglomeration* auf der Grundlage der zuletzt bekannten Informationen, mindestens aber einmal im Jahr pflichtmässig nachzuführen hat. Durch seinen evolutiven Charakter und die Unvorhersehbarkeit verschiedener Faktoren ist er jedoch nicht dazu berufen, lediglich eine originaltreue Kopie zukünftiger Voranschläge darzustellen. Denn sein Ziel ist es, Tendenzen aufzuzeigen, um die Fähigkeit der *Agglomeration* zu fördern, ihre finanzielle Situation, ihre Investitionskapazitäten sowie ihre Finanzierungsmodalitäten vorauszusehen.

### Methodologie

#### Vorausschauender Ansatz

Die Finanzplanung der *Agglomeration* 2018-2022 beruht auf einer Extrapolation des Voranschlags der Laufenden Rechnung, die sich aufgrund der Natur der berücksichtigten Rubrik auf die Teuerungsprognosen des *Bundesamts für Statistik (nachstehend BFS)* oder ihrer Natur entsprechend auf spezifische Schätzungen abstützt. Dabei gilt es hervorzuheben, dass die auf die Teuerung bezogenen Prognosen nicht über das Jahr 2018 hinausgehen. In Anwendung des Vorsichtsprinzips stützt sich die Analyse für den Zeitraum 2019-2022 auf eine jährliche Teuerung von 1%.

In Bezug auf die Investitionen hängen die Prognosen der *Agglomeration* von den Informationen ab, die ihr bei der Erstellung des Finanzplans bekannt sind. Im Jahre 2017 erlaubte, im Vergleich zu dem was im Jahre 2016 schon unternommen wurde, ein konsequenter Schritt die Koordination mit den Mitgliedgemeinden sicherzustellen. Der Abschluss des *Agglomerationsprogramms der dritten Generation (nachstehend AP3)* gestattete zudem den Massnahmenplan einzubeziehen, zu dem diese wichtige Baustelle geführt hat.

In Bezug auf die Extrapolation der Tendenzen können die von der Planung erfassten Rubriken auf vier Kategorien verteilt werden:

- Beträge, die sich durch eine vorhersehbare Stabilität der realen Grössen charakterisieren und deren Evolution konsequenterweise mit dem vorgesehenen Teuerungssatz gleichgesetzt werden kann.

Beispiele:

- Verwaltungskosten
- Honorare und Studienkosten
- Bildungskosten

- Beträge, die sich durch eine vorhersehbare Stabilität der nominalen Grössen charakterisieren und deren Evolution konsequenterweise als Null zu betrachten ist.

Beispiel:

- Sitzungsgelder der Mitglieder der Agglomerationsorgane.

- Beträge, deren Extrapolation auf einer Logik und/oder auf eigenspezifischen Arbeitshypothesen beruht.

Beispiele:

- Besoldung des Verwaltungspersonals, für die eine jährliche Erhöhung um eine Stufe auf der Lohnskala des Staatspersonals des *Staats Freiburg* (nachstehend Staat) vorgesehen ist.
- Abschreibungen und Zinslasten aus Investitionen.

- Beträge, deren Extrapolation auf besonders spezifischen Prognosen beruht.

Beispiele:

- Betriebskosten des *öffentlichen Verkehrs* (nachstehend öV), die auf der Grundlage einer mittleren Wachstumsrate aus der Evolution der vorhergehenden Geschäftsjahre berechnet werden.
- Kantonale Subvention an die Betriebskosten des öV, die der *Staat* aufgrund seiner eigenen Finanzplanung auf eine Höchstgrenze festgelegt hat.

*Eine detaillierte Beschreibung der Art und Weise, wie die verschiedenen Ausgaben- und Einnahmentypen extrapoliert werden, ist in der Beilage 1 dargestellt.*

### **Besonderheiten der Wahljahre**

Die Finanzplanung berücksichtigt den spezifischen Charakter der Wahljahre und deren Auswirkungen auf die vor auszusehenden Ausgaben dieser besonderen Geschäftsjahre. So berücksichtigt man eine höhere Anzahl Sitzungen der legislativen Organe und höhere Lasten für bestimmte Ausgabenarten. In diesem Sinne gelangen die nachfolgenden Koeffizienten zur Anwendung:

- Sitzungsgelder der legislativen Organe..... **1.25**
- Porto- und Verwaltungskosten..... **1.10**
- Übersetzungen im Rahmen der allgemeinen Verwaltung..... **1.10**
- Publikations- und Anzeigekosten ..... **1.20**
- Leistungen Dritter zugunsten der Verwaltung..... **1.20**
- Kanzleigebühren..... **1.50**

## **Angaben in Bezug auf Betriebsaufwand und Betriebseinnahmen**

### **Allgemeines**

Mit Ausnahme gegenteiliger Informationen stützt sich die Finanzplanung auf folgende Hypothesen:

- Die relative Stabilität der Finanzierung der Mitgliedgemeinden gemäss der jeweils gültigen Verteilungsschüssel für die *Agglomeration*, die Mobilität und die Veloverleihstationen (VLS).
- Das Nichteintreffen von Veränderungen der kantonalen Gesetzgebung und der statutarischen Bestimmungen der *Agglomeration* für allfällige reglementarische Ausgaben wie die Beitragssätze für die Sozialausgaben und der Betrag der Familienzulagen.
- Die Stabilität im Bereich der Personaldotation der *Agglomeration*.
- Die Stabilität im Bereich der Sitzungsgelder, die den Mitgliedern der legislativen und exekutiven Organe der *Agglomeration* ausbezahlt werden (mit Ausnahme der Wahljahre, wo die Anzahl Sitzungen höher ausfällt).
- Die jährliche Lohnentwicklung, die eine Erhöhung um eine Stufe auf der Lohnskala des Staatspersonals vorsieht.

### 3. Kultur

#### Kultursubventionen

Es sei daran erinnert, dass die Agglomeration von 2013 bis 2015 eine progressive Erhöhung der Kultursubventionen vorgenommen hat, und zwar um einen Betrag von CHF 120'000 jährlich. Dieses Vorgehen entsprach einem Aufholprozess, um der Agglomeration zu gestatten, wieder mit der zurzeit von Coriolis Promotion praktizierten Politik Schritt zu halten (Erhebung eines Betrags von CHF 25/Einwohner für das Festlegen der Kultursubventionen). Unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Gemeinden wurde für die nachfolgenden Jahre keine Progression der Kultursubventionen mehr angewandt. Der *Vorstand* erwägt jedoch wieder eine Progression der genannten Subventionen einzuführen. Für 2018 beträgt die Erhöhung CHF 35'000, die in den kommenden Jahren durch eine jährliche Anpassung entsprechend der Evolution der zivilrechtlichen Bevölkerung fortgesetzt werden soll.

### 6. Mobilität

#### 650.364.00 – Leistungsvertrag mit Konzessionärin (TPF) / 650.461.10 – Kantonale Subventionen

Die Betriebskosten des öV für die Jahre 2018 bis 2022 beziehen sich auf die Prognosen, die im Jahre 2013 bei der Ausarbeitung des *Agglomerationsprogramms der zweiten Generation (nachstehend AP2)* erstellt worden sind sowie auf die Nachtragungen bezüglich der Evolution des Bedarfs im Bereich des öV. Die detaillierten Beträge sind folgende:

Jahre	Voranschlag Agglomeration in CHF	Kantonaler Subventionssatz	Kantonale Subvention in CHF
2018	20'700'000	57.5%	11'902'500
2019	21'000'000	57.5%	12'075'000
2020	24'000'000	57.5%	13'800'000
2021	26'000'000	57.5%	14'950'000
2022	26'000'000	57.5%	14'950'000
<b>TOTAL</b>	<b>117'700'000</b>		<b>67'677'500</b>

In der vorliegenden Tabelle sind zudem die Betriebskosten der autonom verkehrenden Shuttlebusse zwischen Marly-Cité und *Marly Innovation Center (nachstehend MIC)* eingeschlossen, die im Jahre 2017 im Rahmen eines Pilotprojekts eingeführt wurden und demzufolge in den vorausgehenden Versionen des Finanzplans nicht zur Verbuchung gelangten.

Hier gilt es zu präzisieren, dass diese Projektionen im Jahre 2018 Gegenstand einer Anpassung sein werden. Denn die Zielvereinbarung zwischen der *Agglomeration* und den *TPF* steht gegenwärtig noch in der Ausarbeitung. Die Letztere wird mittelfristig eine auf vier Jahre ausgedehnte Vorbereitung des Finanzplans erfordern, um auf dieser Grundlage dann umso genauere Angaben formulieren zu können.

Das Angebot 2018 der *TPF* beläuft sich auf CHF 20'700'000. Dieser Betrag ist als ausserordentlich günstig zu werten, da er eine Kostensenkung von CHF 1'170'000 gewährt. Diese Ersparnis konnte trotz der Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Leistungen und mithilfe leichter Korrekturen derselben erreicht werden. Sie ergibt sich aus den folgenden Umständen:

- Die Umsetzung eines Spar- und Produktionssteigerungsprogramms durch die *TPF*. Dieser Schritt ist eine Folge der Änderung der Rechtsstruktur des Unternehmens im Jahre 2015 sowie des Abschlusses einer Zielvereinbarung zwischen dem *Bundesamt für Verkehr (nachstehend BAV)*, dem *Staat* und den *TPF*.
- Die durch die *Agglomeration* bei den *TPF* eingereichten Gesuche für die Korrektur gewisser Hypothesen bezüglich der Ausarbeitung der Offerten. Diese betreffen insbesondere die aus den Ausgaben hervorgehenden Beträge, den Treibstoffpreis, die produktiven und unproduktiven Stunden der Linienbusse sowie finanzielle Aspekte im Bereich der Risiken und unvorhergesehenen Ereignisse, die in den Offerten der *TPF* einbezogen sind.

Die zusätzlichen Leistungen für das Jahr 2018 erstrecken sich auf folgenden Elemente:

- Eine Vereinfachung der Fahrpläne während und ausserhalb der Schulzeiten, wobei der Sommerfahrplan aufzuheben ist. Im gleichen Sinne werden die kantonalen Feiertage im Bereich der Dienstleistung den Sonntagen nicht mehr gleichgestellt, wie dies im Rahmen der Fahrpläne der Busse, der regionalen bzw. nationalen Züge geschieht. Daraus ergibt sich ein verbessertes Angebot, das am ersten Januar 2018 eingeführt wird.
- Die Linie 9 « La Faye – Fribourg » wird bis zur Haltestelle Charmettes verlängert.
- Zusätzliche Kursfahrten sind auf der Linie 1 « Marly – Portes de Fribourg » sowie auf den Linien 6 « Windig/Musy – Guintzet » und 8 « Freiburg – Chésopelloz » vorgesehen.

Demgegenüber ist hervorzuheben, dass das Angebot 2018 den Aufwand bezüglich der Erneuerung des Rollmaterials nicht mehr einschliesst, da das Letztere zurzeit Gegenstand von Studien ist. Ab Zeithorizont 2020 werden diese Lasten via Abschreibungen in die Angebote der Konzessionärin integriert, was im Rahmen der vorliegenden Planung berücksichtigt wurde.

Der *Vorstand* erinnert andererseits daran, dass, aufgrund der vom *Staat* von 2014 bis 2016 durchgeführten *Struktur- und Sparmassnahmen (nachstehend SSM)*, die kantonale Beteiligung an den Betriebskosten des öV vom Subventionssatz von 60% der vorausgehenden Jahre auf einen Satz von 57.5% herabgesetzt wurde. Diese Reduktion wurde gemäss der kantonalen Gesetzgebung infolge einer vom Grossen Rat am 8. Oktober 2013 beschlossenen Änderung angepasst und im Rahmen der *SSM* des Staates am 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt. Der *Vorstand* rechnete zuerst mit einer Rückführung der Subventionierung zum Satz von 60% nach Abschluss dieser Sparmassnahmen. Am Ende des fraglichen Zeitraums wurde der reduzierte Satz jedoch aufrechterhalten, was den Vorstand veranlasste, beim Staatsrat Schritte einzuleiten, um diesen Satz wieder auf sein ursprüngliches Niveau heraufzusetzen. Das Eintreten auf dieses Begehren wurde jedoch verweigert. Aus diesem Grunde beziehen sich die Prognosen der *Agglomeration* seither auf eine kantonale Beteiligung an den Betriebskosten des öV zu einem Satz von 57.5%.

Es gilt hier angesichts der vorausgehenden Angaben zu präzisieren, dass der *Vorstand* seine Arbeit in Zukunft auf die Gewährung einer kantonalen Unterstützung zugunsten von Investitionen im Bereich des öV konzentrieren will.

## **7. Raumplanung und Umweltschutz**

Der *Vorstand* hat beschlossen, sich eine regionale Energieplanung zu geben. Es geht darum, die kommunalen Energiepläne zu koordinieren und gegebenenfalls zu ergänzen, welche die Gemeinden gemäss Artikel 8 Absatz 1 des *kantonalen Energiegesetzes vom 9. Juni 2000 (nachstehend Energiegesetz; SGF 770.1)* zu erstellen verpflichtet sind. Dieser Schritt ist die Folge der Motion (Mot\_Leg 2011-2016\_2011\_007), die der *Rat* am 4. Oktober 2012 angenommen hat. Hinsichtlich der Ausarbeitung dieses Plans, wurde im Jahr 2018 ein Betrag von CHF 70'000 für die Erteilung eines Auftrags an einen externen Leistungserbringer vorgesehen. Es ist weiter zu betonen, dass eine vorausschauende Kostenberechnung in diesem Bereich im Rahmen der nachfolgenden Haushaltsjahre nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge unmöglich ist, da diese Information ja gerade aus dem vorgennanten Plan hervorgehen soll.

## **9. Finanzen**

### **Schuldzinsen**

Die vorgenommenen Schätzungen im Bereich der Bankzinsen beruhen auf den für die laufenden Anleihen angewandten Bedingungen sowie auf den Prognosen bezüglich der von der *Agglomeration* nachträglich aufzunehmenden Darlehen.

Bezüglich der zukünftigen Darlehen beruht der Betrag der zu erwarteten Zinsen auf einem Satz von 2% für Anleihen, die bis Ende 2018 aufgenommen werden. Unter Beachtung der Ungewissheit der Marktbedingungen für spätere Anleihen wird ein Zinssatz von 4% für alle später aufgenommenen Anleihen festgelegt.

### **Abschreibungen**

Die Planung der Abschreibungen berücksichtigt die gegenwärtig in der Bilanz der *Agglomeration* ausgewiesenen Aktiven sowie die zukünftigen Investitionen. Sie stützt sich auf Abschreibungssätze, die gemäss der in Artikel 53 des *ARGG* vorgesehenen Bestimmungen auf jede einzelne Abschreibung anzuwenden sind.

## **Investitionsaufwand und Investitionseinnahmen**

### **Allgemeines betreffend die Gewährung von Investitionssubventionen**

Der *Vorstand* erinnert daran, dass aufgrund des geltenden Subventionierungsverfahrens der *Agglomeration* allein die mit einem Geschäft verbundene effektive Überweisung der Subvention im Verlaufe des Jahres in den Investitionsvoranschlägen der *Agglomeration* verbucht sind. Unabhängig davon kann ein Beschluss für eine Subventionsgewährung vor der Annahme des entsprechenden Betrags im betreffenden Voranschlag erfolgen und so den Standortgemeinden geeignete Garantien liefern, um die Umsetzung ihrer Projekte zu erleichtern.

Ausserdem setzt der *Vorstand* den Akzent auf die Tatsache, dass die für die Massnahmen vorgesehenen Beträge, deren Gesamtkosten in den Agglomerationsprogrammen (*AP2/AP3*) beziffert worden sind, in Übereinstimmung mit der Praxis des Bundes in diesem Bereich noch um den geschätzten Betrag der Teuerung und der MwSt erhöht werden.

## Massnahmenplanung der Agglomerationsprogramme

Im Jahre 2016 erlaubte eine umfassende Informationsbeschaffung und Koordination mit den Mitgliedsgemeinden die Erstellung einer verfeinerten Planung der Massnahmen für die Projekte der Agglomeration. Beim jetzigen Stand wird noch eine zusätzliche Anstrengung unternommen, um eine noch feinere Planung der in den kommenden Jahren erwarteten Investitionsausgaben zu erreichen. Ausserdem konnten die diesbezüglichen Massnahmen, nach dem Einreichen des AP3 bei den Bundesbehörden, in den Finanzplan integriert werden, während sie im Jahre 2016 davon ausgeschlossen waren.

Die Planung ist Gegenstand der nachfolgenden Arbeitshypothesen:

- Die finanzielle Beteiligung des *Staates* als Bauherr wird in der Finanzplanung nur im Umfang der mit dem *Staat* effektiv abgeschlossenen Vereinbarungen berücksichtigt. Denn der Anteil zulasten des *Staates* an der Realisierung einer Infrastruktur wird in Anwendung der gesetzlichen Grundlagen von Fall zu Fall, aber auch aufgrund besonderer Projekteigenschaften entschieden. Die finanzielle Verteilung unter den verschiedenen Bauherren wird im Allgemeinen erst diskutiert, wenn die Planung eines Bauwerks das Stadium eines Vorprojekts oder Projekts erreicht hat. Sie wird ausserdem erst zum Zeitpunkt der Plangenehmigung definitiv festgelegt. Da viele der finanziellen Planung der *Agglomeration* zugeordneten Vorhaben diese Entwicklungsstadien noch nicht erreicht haben, ist es unmöglich den globalen finanziellen Anteil zulasten des *Staates* mit einem zufriedenstellenden Genauigkeitsgrad vorauszusehen.  
Es erscheint jedoch, dass eine finanzielle Beteiligung des *Staates* an den durch die *Agglomeration* subventionierten Vorhaben verhältnismässig häufig vorkommt. Denn, wenn ein finanzieller Anteil zulasten des *Staates* besteht, dann kann dieser eine Höhe erreichen, welche die Nettoausgaben der *Agglomeration* in einem starken Mass beeinflusst (nach unten). Demzufolge ist es wichtig hervorzuheben, dass das vom vorliegenden Finanzplan dargestellte Bild eher ein pessimistisches Szenario ergibt, bei dem die Beträge zulasten der *Agglomeration* im Prinzip systematisch überbewertet sind, weil ein grosser Teil der Beträge zulasten des *Staates* nicht berücksichtigt werden.
- Der auf die Massnahmen des AP3 anwendbare Anteil der Mitfinanzierung des Bundes ist gegenwärtig noch unbestimmt. Die erstellten Prognosen beruhen zurzeit auf der hypothetischen Beteiligung des Bundes bis zu einem Satz von 35%.
- Allzu viele Parameter und Ungewissheiten charakterisieren zurzeit noch die Realisierung der Massnahmen Natur & Landschaft sowie der Siedlungsentwicklung, damit eine vollständige Planung erstellt werden kann. So begrenzen sich die zum jetzigen Zeitpunkt erstellten Prognosen für diese Raumplanungsinvestitionen noch auf ein beschränktes und unvollständiges Ensemble von Vorhaben.
- Die Festlegung der Subventionierung zulasten der *Agglomeration* und der damit verbundenen Mitfinanzierung des Bundes hängt für jede einzelne Massnahme konkret vom Jahr der Realisierung des Vorhabens ab. In diesem Kontext wird eine Extrapolation des Baukostenindex berücksichtigt, die sich auf die Daten der letzten zehn Jahre bezieht (zu 0.39% pro Jahr).
- Es besteht noch eine Anzahl minoritärer Projekte, deren Realisationsjahr zurzeit noch unbestimmt ist. Diese Vorhaben sind in diesem Stadium von der Investitionsplanung ausgeschlossen. Von der Indexierung abgesehen, stellen sie zusätzliche Bruttokosten in der Höhe von CHF 4.36 Millionen dar. In Anbetracht einer Mitfinanzierung in der Höhe von CHF 1.28 Millionen, ergibt sich eine Nettoausgabe von CHF 3.08 Millionen.

Angesichts der vorhergehenden Angaben verteilen sich diese auf die Mobilitätsmassnahmen der Priorität A des Agglomerationsprogramms bezogenen Investitionsausgaben und -einnahmen wie folgt:

	Total (CHF)	Subventionen (CHF)	Anteil <i>Agglo</i> (CHF)
Total Mobilitätsmassnahmen A zulasten der <i>Agglomeration</i>	147'944'016.05	81'432'136.00	<b>66'511'880.05</b>
Vor 2017 realisierte Massnahmen	5'815'921.05	0.00	<b>5'815'921.05</b>
Im Jahr 2017 realisierte Massnahmen	0.00	30'785.00	<b>-30'785.00</b>
Für 2018 veranschlagte Massnahmen	1'543'317.00	714'329.00	<b>828'988.00</b>
Für 2019 geplante Massnahmen	12'964'813.00	3'274'861.00	<b>9'689'952.00</b>
Für 2020 geplante Massnahmen	6'654'034.00	125'228.00	<b>6'528'806.00</b>
Für 2021 geplante Massnahmen	24'637'773.00	11'712'248.00	<b>12'925'525.00</b>
Für 2022 geplante Massnahmen	38'825'011.00	15'727'981.00	<b>23'097'030.00</b>
Nach 2022 geplante Massnahmen	57'503'147.00	49'846'704.00	<b>7'656'443.00</b>

Gesamtheitlich betrachtet fällt das Investitionsvolumen des für 2018 realisierten oder geplanten *AP* höher aus als im Vorjahr. In diesem Kontext gilt es jedoch daran zu erinnern, dass der Beginn der Arbeiten für die gesamten Massnahmen der Priorität A theoretisch bis Ende 2018 erfolgen müsste. Diese Frist stellt jedoch für die Gewährung der Mitfinanzierung des Bundes zugunsten der betroffenen Projekte keine unüberwindbare Bedingung dar, da sich die massgebende Frist in diesem Bereich bis ins Jahr 2027 erstreckt (Aufhebung des Infrastrukturfonds).

---

## **Glossar:**

***Alle Abkürzungen sind in diesem Dokument in Schrägschrift dargestellt.***

Agglomeration	Agglomeration Freiburg
AP2	Agglomerationsprogramm der zweiten Generation der Agglomeration Freiburg
AP3	Agglomerationsprogramm der dritten Generation der Agglomeration Freiburg
ARGG	Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden (SGF 140.11)
BAV	Bundesamt für Verkehr
BFS	Bundesamt für Statistik
Energiegesetz	Energiegesetz vom 9. Juni 2000 (SGF 770.1)
FK	Finanzkommission der Agglomeration Freiburg
GG	Kantonales Gemeindegesetz (SGF 140.1)
<b>ITVFR</b>	
MIC	Marly Innovation Center
öV	öffentlicher Verkehr
<b>P+R</b>	
Rat	Agglomerationsrat
SSM	Struktur- und Sparmassnahmen (2013-2016)
Staat	Staat Freiburg
TPF	Freiburgische Verkehrsbetriebe
Vorstand	Agglomerationsvorstand
VLS	Veloverleihstation



## Zuordnung der Extrapolationsmethoden an Ausgaben und Einnahmen

### Kategorie 1: Extrapolation nach der Hypothese der Betragsstabilität (Stabilität der nominalen Grössen)

- Lohn und Sitzungsgelder der exekutiven / legislativen Organe, bzw. Beratungskommission  
*Ausnahme:* die Wahljahre erfordern eine höhere Anzahl Sitzungen
- Familien- und Arbeitgeberzulagen
- Ausbildungskosten (pro Mitarbeiter)
- Mietkosten
- Kanzleigebühren
- Honorare des Revisionsorgans
- Beiträge an Vereine
- Zinssatz der Sparkapitalien
- Tourismus: Beiträge an *Freiburg Tourismus und Region (FTR)*
- Kultur: Beteiligung der Nichtmitgliedgemeinden / zusätzliche Subventionen der Nichtmitgliedgemeinden
- Wirtschaftsförderung: kantonale Subventionen

### Kategorie 2: Extrapolation gemäss der Hypothese einer Evolution der Beträge im Verhältnis der Teuerung (Stabilität der realen Grössen)

- Verschiedene Versicherungen, Haftpflicht, Mobiliarversicherungen, usw.
- Unterhaltsvertrag für administrative Flächen
- Beiträge an Urheberrechte
- Nicht bestimmte Ausgaben
- Mobilität / Raumplanung: Grunddaten und Kartografie
- Elektrizität
- Unterhalt Büromobiliar
- Anlagen
- Bürobedarf
- Bank- und Postspesen
- Internetkosten
- Versandkosten / Verwaltungskosten
- Kosten für Veröffentlichungen
- Inserierungskosten
- Kosten für Empfänge und Delegationen
- Honorare und Studienkosten / Grunddaten und Kartografie
- Kapitalzinsen und Verrechnungssteuer
- Miete / Leasing von Anlagen
- Unterhalt der EDV-Anlagen
- Büromaterial
- Mobilität: Beteiligung Dritter
- Mobilität: Subventionierung privater Institutionen
- Mobilität: kantonale Subventionen für Studienkosten
- Mobilität: Nutzungsgebühren *P+R* / Vereinbarung mit dem *ITVFR*
- Leistungen Dritter
- Übersetzungen

### **Kategorie 3: Extrapolation aufgrund der Evolution der zivilrechtlichen Bevölkerung**

- Kultur: Mehrjahressubventionen / Jährliche und ausserordentliche Subventionen

### **Kategorie 4: Extrapolation aufgrund besonderer Regeln**

- Besoldung des Personals / Hilfspersonal / Teilzeitangestellte  
*Evolution von 1 Stufe auf der Lohnskala der Staatsangestellten*
- Sozialversicherungsbeiträge (AHV/IV/EO/ALV) / Rückbehalte auf Gehälter  
*Evolution von 1 Stufe auf der Lohnskala der Staatsangestellten*
- Pensionskassenbeiträge / Rückbehalte auf Gehälter  
*Evolution von 1 Stufe auf der Lohnskala der Staatsangestellten*
- Beiträge an die Kranken- und Unfallversicherung / Rückbehalte auf Gehälter  
*Evolution von 1 Stufe auf der Lohnskala der Staatsangestellten*
- Mietkosten  
*Extrapolation, die über die geltende Vertragsfrist hinausgeht und die Bestimmungen des Mietvertrages in Bezug auf Mieterhöhungen berücksichtigt*

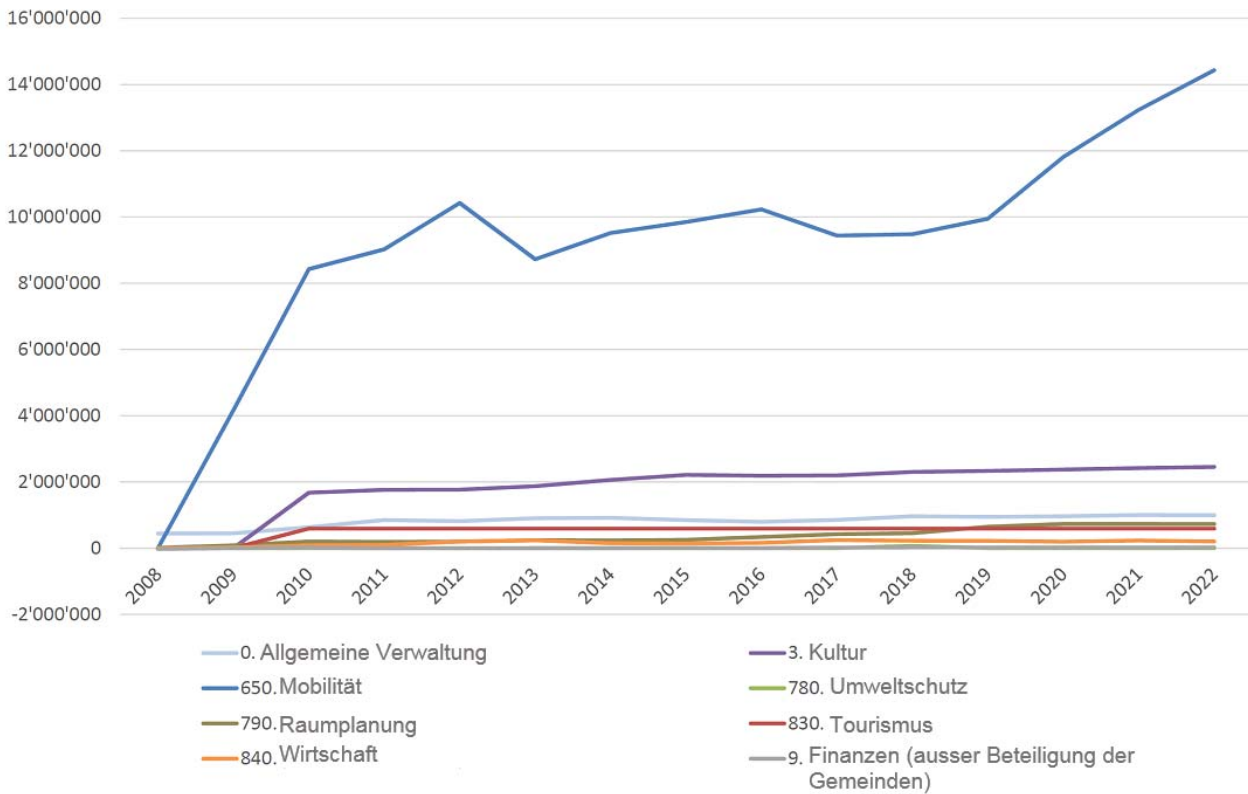
### **Kategorie 5: Extrapolation aufgrund spezifischer Prognosen**

- Vorgeschriebene Abschreibungen  
*Extrapolation beruhend auf den gegenwärtigen und vorgesehenen Aktiven der Agglomeration sowie auf den Abschreibungssätzen, die es für jede Sparte anzuwenden gilt*
- Schuldzinsen  
*Extrapolation beruhend auf den angewandten Darlehenszinsen, auf der Planung der aufzunehmenden Darlehen sowie auf einer Prognose der geltenden Zinssätze*
- Mobilität: Leistungsvertrag mit Konzessionärin (TPF)  
*Extrapolation beruhend auf der mittleren Evolution der Betriebskosten des Agglomerationsverkehrs aus den vergangenen zehn Jahren*
- Mobilität: Beteiligung der Nichtmitgliedgemeinden  
*Extrapolation beruhend auf der mittleren Evolution der Betriebskosten des Agglomerationsverkehrs aus den vergangenen zehn Jahren*
- Mobilität: kantonale Subventionen  
*Extrapolation, die gleichzeitig den jüngsten Effizienzbericht und die vom Kanton festgelegte Subventionshöchstgrenze aufgrund seiner eigenen Planung berücksichtigt*
- Mobilität: Leistungsvertrag Veloverleihservice (VLS)
- Mobilität: Nichtinvestitionsmassnahmen
- Umweltschutz: Honorare und Studienkosten
- Punktuelle Ereignisse (Beispiel: Jubiläum der Agglomeration)

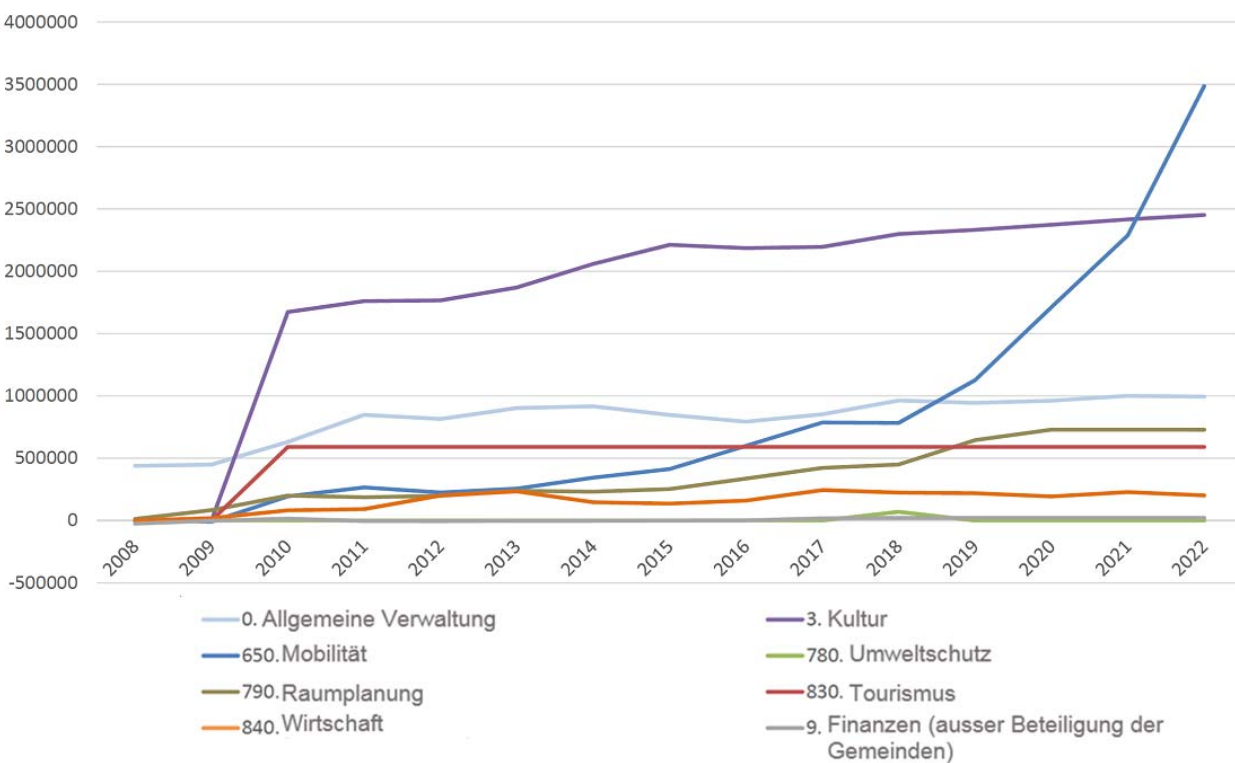


## Grafische Darstellung der Finanzprognosen der *Agglomeration* (Daten 2008-2022)

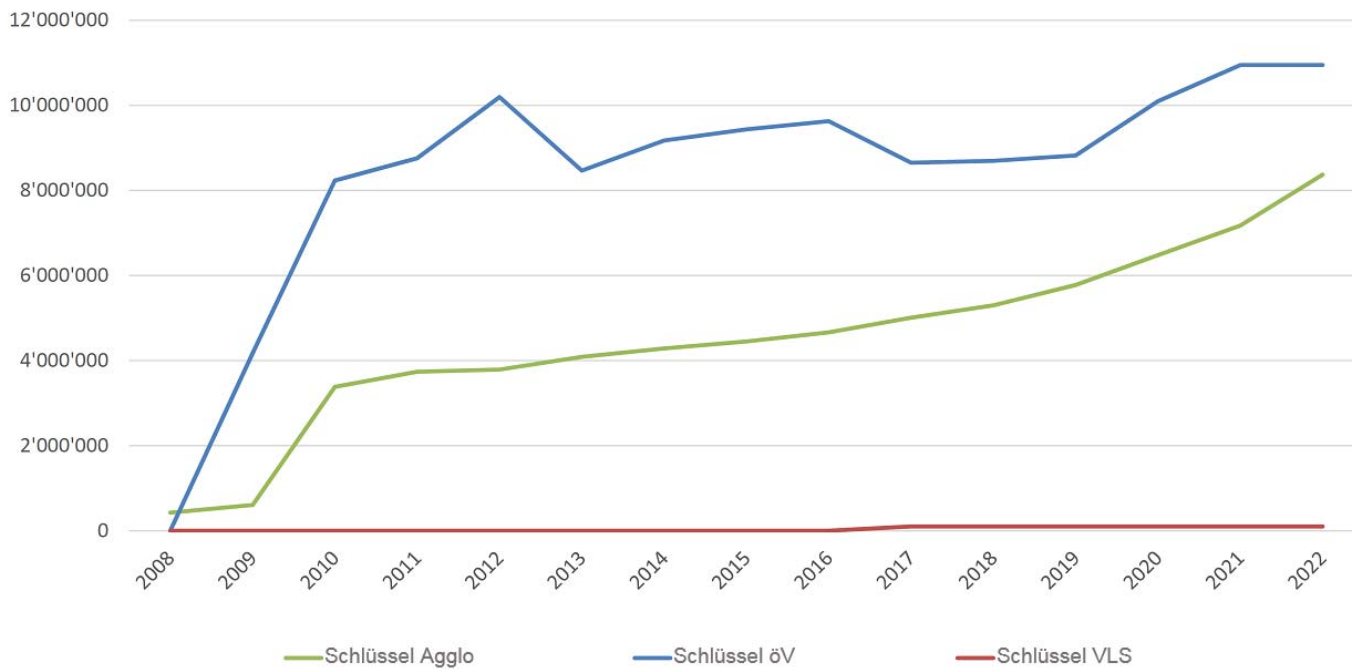
### Nettoaufwand der Laufenden Rechnung pro Jahr und nach Bereich



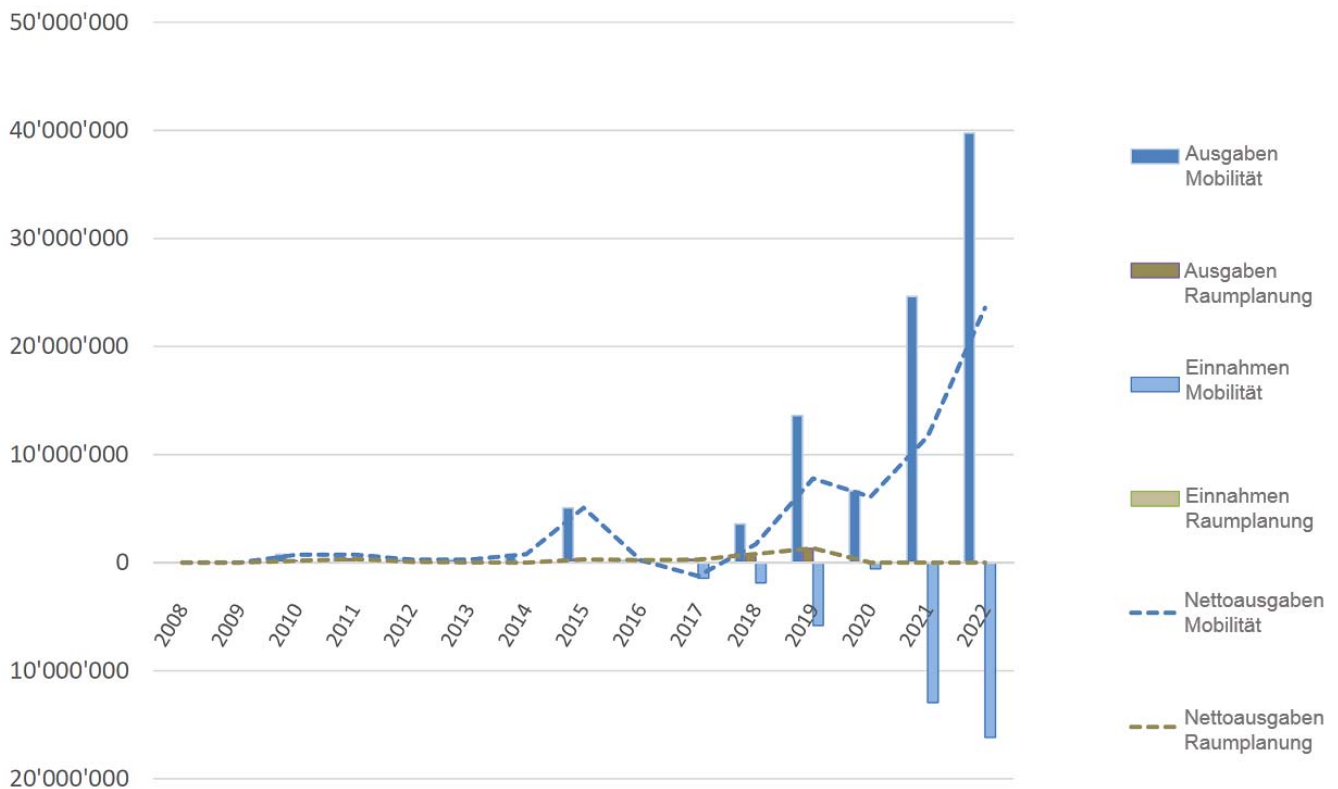
### Nettoaufwand der laufenden Rechnung pro Jahr und nach Bereich (ausgenommen Betriebskosten des Öffentlichen Verkehrs)



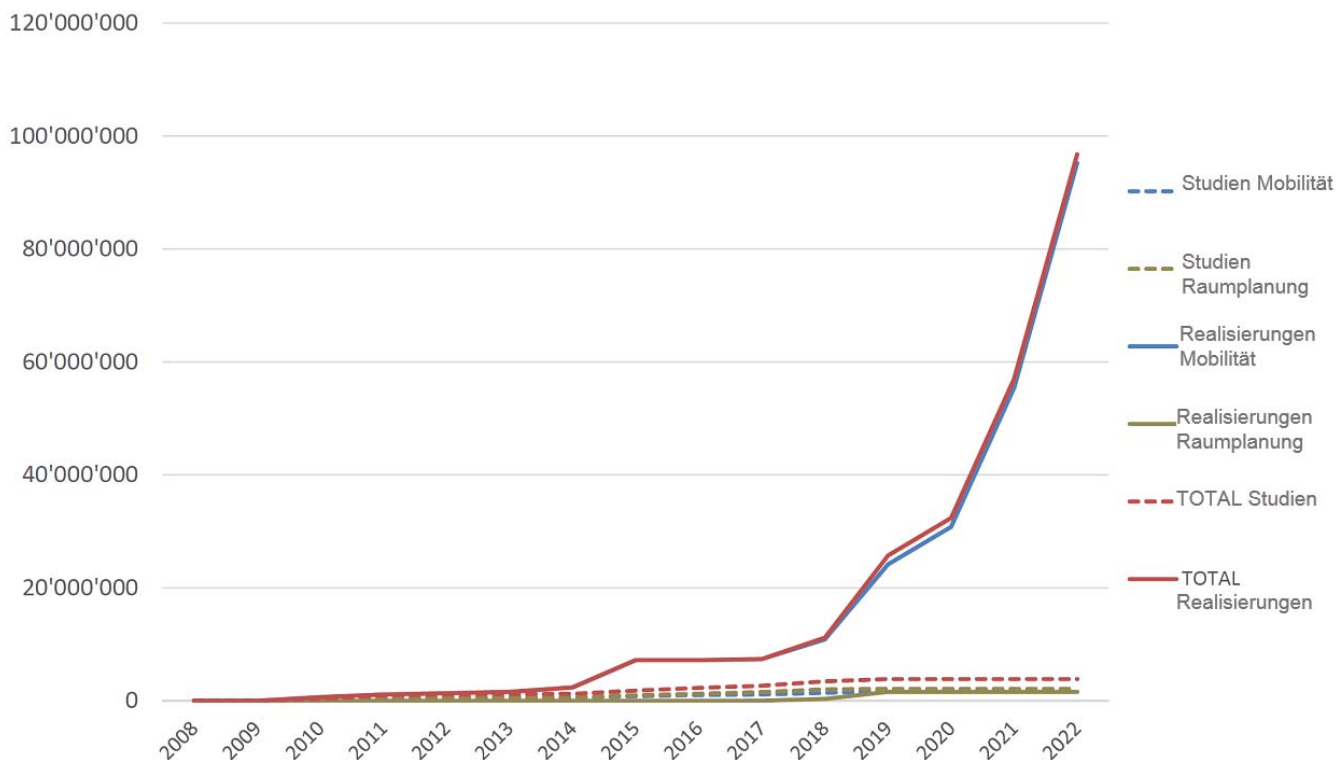
## Nettoaufwand der Laufenden Rechnung pro Jahr und nach Verteilungsschlüssel



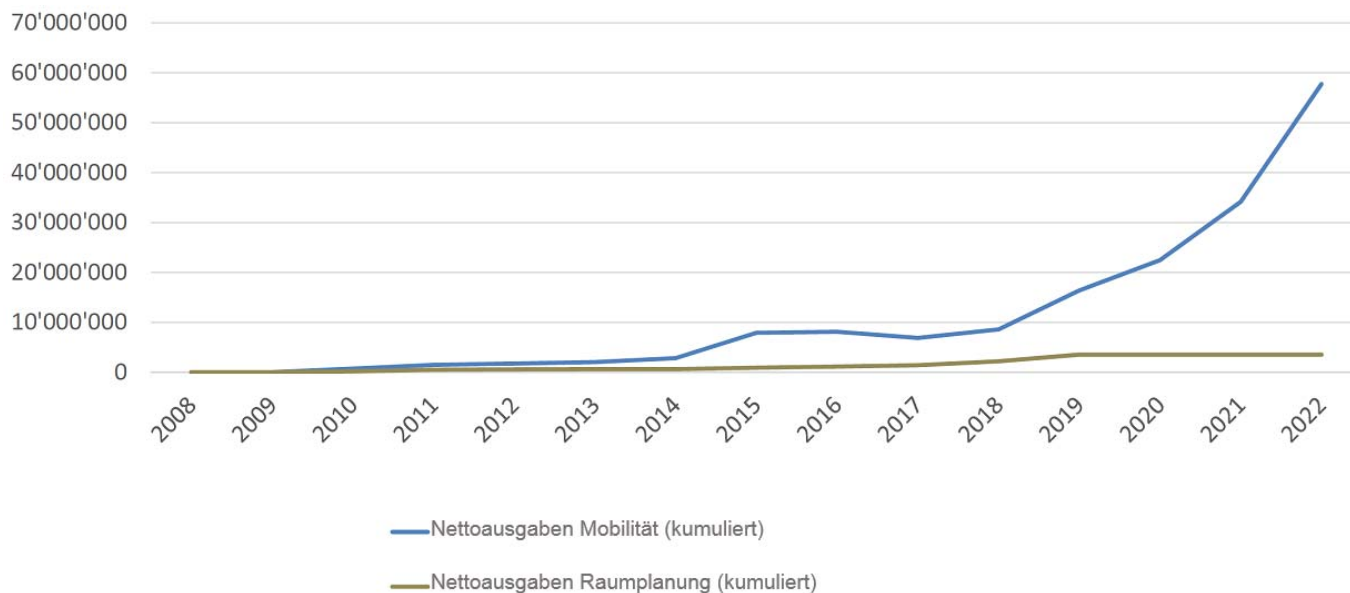
## Investitionsausgaben und -einnahmen pro Jahr und nach Bereich



## Gesamtinvestitionskosten nach Typ und nach Bereich (Kumulation)



## Nettoinvestitionsausgaben nach Bereich (Kumulation)



**Finanzplan 2018-2022 (aktualisiert 2017)**

LAUFENDE RECHNUNG	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Total Aufwand	25'699'107.62	26'358'285.02	27'369'714.92	27'692'263.10	27'811'600.00	26'969'100.00	28'203'500.00	32'570'500.00	35'830'100.00	38'216'800.00
Total Ertrag	(25'699'107.62)	(26'358'285.02)	(27'369'714.92)	(27'692'263.10)	(27'811'600.00)	(26'969'100.00)	(28'203'500.00)	(32'570'500.00)	(35'830'100.00)	(38'216'800.00)
Saldo	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Jährliche Entwicklung der Ausgaben	-3.72%	2.56%	3.84%	1.18%	0.43%	-3.03%	4.58%	15.48%	10.01%	6.66%
<b>0. VERWALTUNG</b>										
Aufwand	962'555.97	980'299.43	905'699.82	864'988.58	906'300.00	1'093'400.00	1'007'300.00	1'026'700.00	1'067'600.00	1'062'900.00
Ertrag	(60'153.31)	(64'097.96)	(58'869.40)	(71'767.54)	(54'300.00)	(60'700.00)	(63'300.00)	(65'200.00)	(67'100.00)	(69'300.00)
Saldo	902'402.66	916'201.47	846'830.42	793'221.04	852'000.00	1'032'700.00	944'000.00	961'500.00	1'000'500.00	993'600.00
Jährliche Entwicklung der Ausgaben	9.86%	1.84%	-7.61%	-4.50%	4.78%	20.64%	-7.87%	1.93%	3.98%	-0.44%
<b>3. KULTUR</b>										
Aufwand	1'935'863.45	2'118'091.30	2'255'779.20	2'217'291.83	2'219'700.00	2'329'900.00	2'363'200.00	2'404'600.00	2'448'400.00	2'484'300.00
Ertrag	(65'566.70)	(58'705.15)	(43'371.64)	(31'612.55)	(24'100.00)	(30'800.00)	(31'400.00)	(31'900.00)	(32'400.00)	(32'800.00)
Saldo	1'870'296.75	2'059'386.15	2'212'407.56	2'185'679.28	2'195'600.00	2'299'100.00	2'331'800.00	2'372'700.00	2'416'000.00	2'451'500.00
Jährliche Entwicklung der Ausgaben	6.16%	9.41%	6.50%	-1.71%	0.11%	4.96%	1.43%	1.75%	1.82%	1.47%
<b>6. MOBILITÄT</b>										
Aufwand	21'436'767.73	21'929'260.77	22'827'411.62	22'957'225.28	22'860'900.00	21'678'000.00	22'323'800.00	25'910'900.00	28'490'100.00	29'688'300.00
Ertrag	(12'714'575.05)	(12'410'657.85)	(12'976'975.29)	(12'728'820.01)	(13'422'600.00)	(12'199'300.00)	(12'375'200.00)	(14'102'100.00)	(15'254'300.00)	(15'255'900.00)
Saldo	8'722'192.68	9'518'602.92	9'850'436.33	10'228'405.27	9'438'300.00	9'478'700.00	9'948'600.00	11'808'800.00	13'235'800.00	14'432'400.00
Jährliche Entwicklung der Ausgaben	-5.58%	2.30%	4.10%	0.57%	-0.42%	-5.17%	2.98%	16.07%	9.95%	4.21%
<b>7. RAUMPLANUNG UND UMWELTSCHUTZ</b>										
Aufwand	248'862.03	265'995.07	274'540.94	364'587.36	445'800.00	544'500.00	670'100.00	755'500.00	757'000.00	756'800.00
Ertrag	(10'681.51)	(34'914.78)	(22'463.68)	(28'365.29)	(23'600.00)	(31'200.00)	(31'500.00)	(32'400.00)	(33'900.00)	(34'600.00)
Saldo	238'180.52	231'080.29	252'077.26	336'222.07	422'200.00	513'300.00	638'600.00	723'100.00	723'100.00	722'200.00
Jährliche Entwicklung der Ausgaben	18.59%	6.88%	3.21%	32.80%	22.28%	22.14%	23.07%	12.74%	0.20%	-0.03%
<b>8. WIRTSCHAFT</b>										
Aufwand	879'099.90	766'354.89	755'046.32	784'151.59	868'800.00	849'500.00	844'800.00	820'200.00	855'300.00	829'000.00
Ertrag	(55'443.40)	(29'813.24)	(29'136.60)	(34'516.08)	(34'700.00)	(35'700.00)	(36'200.00)	(36'900.00)	(37'300.00)	(37'600.00)
Saldo	823'656.50	736'541.65	725'909.72	749'635.51	834'100.00	813'800.00	808'600.00	783'300.00	818'000.00	791'400.00
Jährliche Entwicklung der Ausgaben	2.21%	-12.83%	-1.48%	3.85%	10.79%	-2.22%	-0.55%	-2.91%	4.28%	-3.07%
<b>9. FINANZEN</b>										
Aufwand	235'958.54	298'283.56	351'237.02	504'018.46	510'100.00	473'800.00	994'300.00	1'652'600.00	2'211'700.00	3'395'500.00
Ertrag	(12'792'687.65)	(13'760'096.04)	(14'238'898.31)	(14'797'181.63)	(14'252'300.00)	(14'611'400.00)	(15'665'900.00)	(18'302'000.00)	(20'405'100.00)	(22'786'600.00)
Saldo	(12'556'729.11)	(13'461'812.48)	(13'887'661.29)	(14'293'163.17)	(13'742'200.00)	(14'137'600.00)	(14'671'600.00)	(16'649'400.00)	(18'193'400.00)	(19'391'100.00)
Jährliche Entwicklung der Ausgaben	8.59%	26.41%	17.75%	43.50%	1.21%	-7.12%	109.86%	66.21%	33.83%	53.52%
<b>In den Finanzen inbegriffen:</b>										
940.322.00 Schuldzinsen	30'391.96	24'650.75	107'213.75	70'039.35	68'000.00	73'400.00	327'500.00	631'800.00	978'600.00	1'668'800.00
Jährliche Entwicklung der Zinslasten	-49.90%	-18.89%	334.93%	-34.67%	-2.91%	7.94%	346.19%	92.92%	54.89%	70.53%
Vorgeschriebene Abschreibungen (Mobilität)	96'626.28	119'783.76	148'936.46	338'906.28	335'600.00	324'700.00	434'700.00	735'900.00	952'400.00	1'447'800.00
Vorgeschriebene Abschreibungen (Raumplanung)	86'765.76	91'713.08	94'473.08	94'473.08	85'900.00	55'100.00	211'400.00	264'200.00	260'000.00	258'200.00
Zusätzliche Abschreibungen (Maschinen und Mobiliar)	21'671.39	61'532.47	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total der Abschreibungen	205'063.43	273'029.31	243'409.54	433'379.36	421'500.00	379'800.00	646'100.00	1'000'100.00	1'212'400.00	1'706'000.00
Jährliche Entwicklung der Abschreibungen	31.37%	33.14%	-10.85%	78.05%	-2.74%	-9.89%	70.12%	54.79%	21.23%	40.71%
<b>Betrag zulasten der Mitgliedgemeinden:</b>										
Verteilungsschlüssel Agglo	4'088'186.56	4'284'913.43	4'449'697.86	4'664'760.90	5'007'800.00	5'362'800.00	5'769'700.00	6'472'400.00	7'166'500.00	8'364'200.00
Verteilungsschlüssel Mobilität	8'466'229.50	9'174'730.00	9'437'324.00	9'628'821.00	8'652'000.00	8'695'300.00	8'822'800.00	10'097'800.00	10'947'800.00	10'947'800.00
Verteilungsschlüssel VLS	0.00	0.00	0.00	0.00	100'000.00	100'000.00	100'000.00	100'000.00	100'000.00	100'000.00
<b>TOTAL</b>	<b>12'554'416.06</b>	<b>13'459'643.43</b>	<b>13'887'021.86</b>	<b>14'293'581.90</b>	<b>13'759'800.00</b>	<b>14'158'100.00</b>	<b>14'692'500.00</b>	<b>16'670'200.00</b>	<b>18'214'300.00</b>	<b>19'412'000.00</b>
<b>Verteilungsschlüssel</b>										
Verteilungsschlüssel Agglo	4'666'945.12	4'947'253.02	5'165'389.92	5'617'386.10	5'818'600.00	6'156'100.00	7'090'500.00	8'457'500.00	9'717'100.00	12'103'800.00
Verteilungsschlüssel Mobilität	21'032'162.50	21'411'032.00	22'204'325.00	22'074'877.00	21'893'000.00	20'713'000.00	21'013'000.00	24'013'000.00	26'013'000.00	26'013'000.00
Verteilungsschlüssel VLS	0.00	0.00	0.00	0.00	100'000.00	100'000.00	100'000.00	100'000.00	100'000.00	100'000.00
<b>TOTAL</b>	<b>25'699'107.62</b>	<b>26'358'285.02</b>	<b>27'369'714.92</b>	<b>27'692'263.10</b>	<b>27'811'600.00</b>	<b>26'969'100.00</b>	<b>28'203'500.00</b>	<b>32'570'500.00</b>	<b>35'830'100.00</b>	<b>38'216'800.00</b>

INVESTITION	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
<b>Total Nettoaufwand</b>	<b>317'414.75</b>	<b>822'546.35</b>	<b>5'400'902.19</b>	<b>487'854.72</b>	<b>503'909.17</b>	<b>4'369'303.00</b>	<b>14'942'792.48</b>	<b>6'654'034.00</b>	<b>24'637'773.00</b>	<b>39'754'103.00</b>
<b>Total Einnahmen</b>	<b>0.00</b>	<b>(35'000.00)</b>	<b>(25'000.00)</b>	<b>(40'000.00)</b>	<b>(1'475'895.00)</b>	<b>(1'867'995.00)</b>	<b>(5'817'293.00)</b>	<b>(575'228.00)</b>	<b>(12'952'574.00)</b>	<b>(16'177'981.00)</b>
<b>Total Nettoertrag</b>	<b>317'414.75</b>	<b>787'546.35</b>	<b>5'375'902.19</b>	<b>447'854.72</b>	<b>(971'985.83)</b>	<b>2'501'308.00</b>	<b>9'125'499.48</b>	<b>6'078'806.00</b>	<b>11'685'199.00</b>	<b>23'576'122.00</b>

6. VERKEHR

650. Mobilität

**Angenommene Projekte  
Studien**

650.509.01	Studien für die Ausarbeitung des AP der 2. Generation (2012)	33'413.50								
650.509.04	Studien für die Ausarbeitung des AP der 3. Generation			242'677.53	213'933.21	93'389.26				
<b>Massnahmen ausserhalb AP</b>										
650.522.22	Avry: ÖV-Haltestelle Impasse des Agges	24'225.00								
650.522.23	Avry: Fussgänger-/Radweg Impasse des Agges/Bois	28'500.00								
650.522.25	Marly: Verkehrsberuhigung / Trottoir / Radweg entlang der Route de la Gérine			339'269.30						
650.522.34	Freiburg - Einführung der Einbahnstrasse auf der Bahnhofstrasse		47'600.00							
650.522.35	Freiburg - Kreuzung Route des Arsenaux-Pérolles-Bahnhof		26'400.00							
650.522.36	Freiburg - massnahme Z29 B/C/D		60'250.00							
650.522.37	Villars-sur-Glâne: Stadtpark / Fussgänger-/Radweg Cormanon		225'380.00							
650.522.74	Erweiterung des P+R Corbaroche					45'265.00				
<b>Massnahmen AP</b>										
650.522.10	Eisenbahnhaltstelle St. Leonhard	48'251.65	428'927.15	3'212'816.70						
650.522.21	Marly: P+R Corbaroche	83'042.45								
650.522.28	Entwicklung des VLS-Netzes (2013)	67'000.00								
650.522.30	Freiburg - Granges-Paccot / Massnahme 22.1: Gemischter Fussgänger-/ Radweg zwischen dem Bahnhof Freiburg und dem Standort St. Leonhard			1'285'470.00						
650.522.44	Massnahme AP2 11.13: Gestaltung von Bushaltestellen für die regionalen Buslinien auf der Hauptstrasse am südlichen Eingang der Ortschaft Düdingen					83'900.00				
650.522.54	Massnahme AP2 23.2: Gestaltung eines Fahrradunterstandes - Haltestelle Briegli (Düdingen)					19'300.00				
650.522.75	Massnahme AP2 A: Umsetzung einer Verkehrsregulierungszentrale					228'000.00	106'979.48			
<b>Projekte, die Gegenstand einer Botschaft sind Studien</b>										
<b>Massnahmen ausserhalb AP</b>										
650.522.00	Nicht festgelegte Mobilitätsmassnahmen					63'650.00	200'000.00			
<b>Massnahmen AP</b>										
650.509.11	Massnahme AP3 3M.10.01: Anpassung der Baureglemente für private Parkplätze						200'000.00			
650.509.16	Massnahme AP2 C: Stationierung P+R						100'000.00			
650.509.214	Massnahme AP3 3M.10.02: koordinierte Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze							108'000.00		
650.509.215	Massnahme AP3 3M.10.03: Generalisierung der Mobilitätspläne für grosse Verkehrserzeuger der Verwaltung und öffentlich-rechtlichen Betriebe							216'000.00		

	INVESTITION	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
650.522.30	Freiburg - Granges-Paccot / Massnahme 22.1: Gemischter Fussgänger-/ Radweg zwischen dem Bahnhof Freiburg und dem Standort St. Leonhard (zusätzliche Finanzierung / 50%)						1'285'470.00				
650.522.40	Massnahme AP2 11.4: Gestaltung einer Bushaltestelle auf der Fahrbahn (Richtung Bahnhof) und ÖV-Priorisierung durch Verkehrsampeln bei der Haltestelle Betlehem (in Richtung Moncor) entlang der Route de Villars						21'234.00				
650.522.41	Massnahme AP2 11.9: Gestaltung einer Busfahrspur auf dem Chemin des Pensionnats (in Richtung Bahnhof) und ÖV-Priorisierung auf Höhe des Kreisels							193'672.00			
650.522.42	Massnahme AP2 11.10: Verwirklichung einer kontinuierlichen Busfahrspur eingangs Freiburg, zwischen Marly Grand-Pré und Perolles (in Richtung Bahnhof)								3'502'813.00		
650.522.45	Massnahme AP2 12.3: Gestaltung der Schnittstelle bei der Haltestelle Villars-sur-Glâne						445'878.00				
650.522.46	Massnahme AP2 21.7: Verwirklichung einer gemischten Überführung für Fussgänger/Velos quer über die Autostrasse zwischen Villars-Vert und Moncor, an der Kreuzung Belle-Croix							503'787.00			
650.522.47	Massnahme AP2 22.2: Ergänzende Gestaltung eines gemischten Fussgänger-/Radwegs entlang der Bahnlinien zwischen dem Bahnhof Freiburg und dem Standort St.Leonhard									110'480.00	
650.522.48	Massnahme AP2 22.3: Gestaltung von Fahrradspuren entlang der Route de la Fonderie, östlicher Abschnitt							223'553.00			
650.522.49	Massnahme AP2 22.7: Gestaltung eines Fahrradweges (Profil) auf der Verbindung zur Dorte Verte in Villars-sur-Glâne, Abschnitt les Rochettes						165'983.00				
650.522.52	Massnahme AP2 22.24: Gestaltung eines Fussgänger-/Radwegs entlang des Briegliweges							193'809.00			
650.522.53	Massnahme AP2 23.1: Gestaltung eines Fahrradunterstandes (mit Sicherheitssystem und Unwetterschutz) an den Bahnhöfen und Haltestellen des Bahnnetzes (B+R)						47'571.00				
650.522.55	Massnahme AP2 41.16: Neugestaltung der Bushaltestellen und Fussgängerüberquerungen bei der Haltestelle Belle-Croix auf der Route de Moncor						160'451.00				
650.522.56	Massnahme AP2 42.1: Gestaltung eines Buskorridors und Fahrradspuren entlang der Route de la Fonderie, westlicher Abschnitt.							561'957.00			
650.522.57	Massnahme AP2 43.9: Neugestaltung der Ortsdurchquerung von Belfaux (VALTRALOC), Phase I						618'300.00				
650.522.60	Massnahme AP2 11.6: Gestaltung einer Bushaltestelle auf der Fahrbahn bei der Haltestelle "Miséricorde" (in Richtung Givisiez/Torry) und einer Busfahrspur entlang der Route du Jura (in Richtung Bahnhof)							72'769.00			
650.522.61	Massnahme AP2 20.13: Verwirklichung eines gemischten Fussgänger-/Radwegs zwischen der SBB-Haltestelle Rosé, Avry und der Orientierungsschule Sarine-Ouest							183'602.00			
650.522.62	Massnahme AP2 20.14: Verwirklichung der notwendigen Ergänzungen für den gemischten Fussgänger-/Radweg zwischen dem Viadukt Grandfey und dem Bahnhof Düdingen (Transagglo), Abschnitt Düdingen-Zelg							4'105'000.00			



	INVESTITION	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
650.522.63	Massnahme AP2 20.5: Verwirklichung eines gemischten Fussgänger-/Radwegs zwischen Cormanon und der Route du Fort-St-Jacques							184'166.00			
650.522.64	Massnahme AP2 20.8: Verwirklichung eines gemischten Fussgänger-/Radwegs zwischen der Haltestelle von Villars-sur-Glâne und Le Verger (Transagglo)							222'557.00			
650.522.65	Massnahme AP2 21.16: Verwirklichung einer gemischten Überquerung Fussgänger/Velos der Bahnlinien, zwischen dem Bahnhofplatz und dem Haltaweg									1'699'692.00	
650.522.66	Massnahme AP2 22.10: Verwirklichung eines Fussgänger- und Ragwegs zwischen der Zone du Bois in Matran und dem Ortseingang von Villars-sur-Glâne							386'137.00			
650.522.68	Massnahme AP2 22.25: Neugestaltung der Bonnstrasse, des Hägliwegs und des Haltawegs										370'497.00
650.522.69	Massnahme AP2 41.1: Neugestaltung des Liebfrauenplatzes in Freiburg										1'846'786.00
650.522.70	Massnahme AP2 41.2: Neugestaltung des Sektors der Kathedrale									1'388'082.00	
650.522.71	Massnahme AP2 41.6: Neugestaltung der Unterführung Cardinal und Gestaltung von regulierten Kreuzungen an den Extremitäten - LV										1'795'486.00
650.522.72	Massnahme AP2 43.7: Neugestaltung der Orstdurchquerung von Rosé (VALTRALOC), Abschnitt "Haltestelle Rosé" und "Sofraver"								2'674'978.00		
650.522.73	Massnahme AP2 43.13: Neugestaltung der Chännelmatte und der Kreuzung Chännelmatte - Duensstrasse (Ortdurchquerung von Düdingen, VALTRALOC, phase I.a)										854'993.00
650.522.79	Massnahme AP2 41.17: Gestaltung einer ÖV- und LV-Unterführung für die Überquerung der Route de Cormanon (Dorte-Verte)							1'029'327.00			
650.522.80	Massnahme AP2 12.4: Gestaltung einer Verkehrsschnittstelle in Givisiez, mit Errichtung einer Schnittstelle für die städtischen Busse und den Langsamverkehr							1'746'460.00			
650.522.81	Massnahme AP2 21.9: Realisierung von zwei Gleisübergängen für den Langsamverkehr bei der Haltestelle Givisiez, mit einem Zugang zu den Perrons							2'518'933.00			
650.522.82	Massnahme AP2 20.6: Realisierung eines gemischten Fussgänger- und Fahrradweges zwischen der Route du Marterey und der Route de la Glâne im Daillettes-Quartier							55'976.00			
650.522.83	Massnahme AP2 20.7: Realisierung eines gemischten Fussgänger- und Fahrradweges zwischen Le Croset und Le Platy in Villars-sur-Glâne, entlang der Eisenbahnlinie (Transagglo)							652'683.00			
650.522.84	Massnahme AP2 22.20: Gestaltung eines Fussgänger-/Fahrradstreifens auf der Route de la Pala, zwischen Avry und der Zone du Bois							130'425.00			
650.522.87	Massnahme AP2 20.10: Realisierung von transversalen Fussgänger- und Fahrradwegen in der IZ Givisiez (Zubringerwege in Richtung der Route de Jo-Siffert und der Route du Château d'Affry sowie deren ÖV-Haltestellen)								297'345.00		



	INVESTITION	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
650.522.88	Massnahme AP2 11.12: Gestaltung von Busfahrspuren auf der Route de la Chassotte, bis zu den Kreiseln de La Colombière und de La Chassotte, mit Fahrbahnhaltestellen (in beiden Richtungen)									1'155'791.00	
650.522.89	Massnahme AP2 11.7: Gestaltung von Busfahrspuren mit Priorisierung des ÖV entlang der Avenue du Midi									169'969.00	
650.522.90	Massnahme AP2 41.14: Neugestaltung der Route de la Chassotte-Jura, Überführung über die A12 und die Kreuzung Jura-Broye									628'886.00	
650.522.91	Massnahme AP2 21.13: Gestaltung des Fahrradweges auf der Grandfey-Brücke									1'303'097.00	
650.522.92	Massnahme AP2 22.4: Gestaltung von gemischten Fussgänger-/Fahrradwegen auf dem Plateau d'Agy, zwischen der Haltestelle St. Leonhard und dem Forum Freiburg									827'184.00	
650.522.93	Massnahme AP2 22.17: Gestaltung von Fahrradstreifen auf der Route de Matran in Corminboeuf									562'598.00	
650.522.94	Massnahme AP2 22.23: Gestaltung eines Fussgänger-/Fahrradweges zwischen der AZ Birch und der Bonnstrasse									169'969.00	
650.522.95	Massnahme AP2 23.2: Gestaltung eines Zweiradunterstandes (mit Sicherheitssystem und Unwetterschutz) in der Nähe der Bildungs-, Arbeits- und Freizeitstandorte sowie der städtischen ÖV-Einrichtungen									566'564.00	
650.522.96	Massnahme AP2 41.21: Neugestaltung der Route d'Agy, zwischen der COOP und dem Forum Freiburg									2'356'907.00	
650.522.98	Massnahme AP2 12.1: Gestaltung des Bahnhofplatz Freiburg, mit einer Reorganisation der Schnittstelle öV des Stadtbusse und der Avenue de la gare										3'380'074.00
650.522.99	Massnahme AP2 43.12: Gestaltung der Ortdurchquerung von Düdingen (VALTRALOC), phase I.a										1'709'987.00
650.522.100	Massnahme AP2 23.3: Verwirklichung einer Fahrradstation - Bahnhof Freiburg										1'424'989.00
650.522.101	Massnahme AP2 22.5: Gestaltung von Fahrradspuren zwischen Marly (Le Claruz) und Bourguillon (Freiburg)										4'007'069.00
650.522.102	Massnahme AP2 23.4: Errichtung der VLS-Stationen (Velo-Verleihsystem) - verschiedene strategische Sektoren der Agglomeration										91'199.00
650.522.103	Massnahme AP2 43.18: Gestaltung der Haslerastrasse										68'399.00
650.522.104	Massnahme AP2 41.15: Gestaltung der Kreuzung der Strassen Villars und Villars-Vert										860'693.00
650.522.144	Massnahme AP3 3M.01.03: Einrichtung einer Zufahrtskontrolle an der Kreuzung Belle-Croix										4'122'410.00
650.522.150	Massnahme AP3 3M.02.03: Umqualifizierung der Achse Glâne - Kreuzungen Planafaye-Daillettes - Sektor Villars-sur-Glâne									2'802'843.00	
650.522.151	Massnahme AP3 3M.02.04: Umqualifizierung der Achse Glâne - Kreuzungen Beaumont-Bluefactory - Sektor Freiburg										3'054'244.00
650.522.174	Massnahme AP3 3M.05.03 : Neugestaltung der Querung Route de Cormanon für die öV-Linie 5										2'048'912.00
650.522.175	Massnahme AP3 3M.05.04: Neugestaltung des Strassennetzes zwischen Corminboeuf und Belfaux für die regionalen öV-Linien										382'464.00

	INVESTITION	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
650.522.180	Massnahme AP3 3M.06.01: Einrichtung einer LV-Verbindung auf dem industriellen genutzten Bahnkörper - Sektor Pérolles-Bahnhof Freiburg									3'004'212.00	
650.522.181	Massnahme AP3 3M.06.02: Einrichtung der Transagallo - Sektor Avry-Bahnhof Villars-sur-Glâne										9'834'774.00
650.522.196	Massnahme AP3 3M.07.14: Einrichtung eines effizienten Veloverleih-Systems (VLS)								178'898.00		
650.522.200	Massnahme AP3 3M.08.02: Einrichtung einer öV-Schnittstelle am neuen Haltepunkt RER Avry Centre									5'442'413.00	
650.522.202	Massnahme AP3 3M.08.04: Erweiterung des P+R Marly-Gérine									2'449'086.00	
650.522.206	Massnahme AP3 3M.09.02: Umqualifizierung des Sportzentrums - Sektor St-Leonhard										3'901'127.00
650.522.217	Massnahme AP3 3M.11.02: Umsetzung eines in der Agglomeration harmonisierten Qualitätsmanagementsystems für den öV							216'000.00			
	<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>284'432.60</b>	<b>788'557.15</b>	<b>5'080'233.53</b>	<b>213'933.21</b>	<b>202'304.26</b>	<b>3'576'087.00</b>	<b>13'611'792.48</b>	<b>6'654'034.00</b>	<b>24'637'773.00</b>	<b>39'754'103.00</b>

**Investitionseinnahmen**

650.660.40	Mitfinanzierung des Bundes für die Massnahme AP 11.4: ÖV-Priorisierung und Haltestelle Bethléem (Rubrik 650.522.40)						(16'987.00)				
650.660.45	Mitfinanzierung des Bundes für die Massnahme AP 12.3: Schnittstelle bei der Haltestelle Villars-sur-Glâne (Rubrik 650.522.45)						(368'916.00)				
650.660.46	Mitfinanzierung des Bundes für die Massnahme AP2 21.7: Realisierung einer gemischten Fussgänger-/Fahrrad-Passerelle über die Autostrasse in Villars-Vert und Moncor, bei der Kreuzung Belle-Croix (Rubrik 650.522.46)							(349'629.00)			
650.660.49	Mitfinanzierung des Bundes für die Massnahme AP 22.7: Dort-Verte Sektor Rochettes (Rubrik 650.522.49)						(123'759.00)				
650.660.52	Kantonale Beteiligung für die Massnahme AP 22.24: Gestaltung des Fussgänger-/Fahrradweges Briegliweg (Rubrik 650.522.52)							(155'046.00)			
650.660.53	Mitfinanzierung des Bundes für die Massnahme AP 23.1: Fahrradunterstand B+R Poya (Rubrik 650.522.53)						(38'057.00)				
650.660.55	Mitfinanzierung des Bundes für die Massnahmen AP 11.11 und 41.16: Buslinien auf der Route de Moncor (Rubrik 650.522.55)						(85'792.00)				
650.660.62	Mitfinanzierung des Bundes für die Massnahme AP2 20.14: Verwirklichung der notwendigen Ergänzungen für den gemischten Fussgänger-/Radweg zwischen dem Viadukt Grandfey und dem Bahnhof Düdingen (TransAgglo), Abschnitt Düdingen-Zelg (Rubrik 650.522.62)							(1'519'435.00)			
650.660.65	Mitfinanzierung des Bundes für die Massnahme AP2 21.16: Realisierung eines gemischten Fussgänger-/Fahrradüberganges über die Bahnlinie zwischen dem Bahnhofplatz und dem Haltaweg in Düdingen (Rubrik 650.522.65)									(1'167'795.00)	
650.660.70	Mitfinanzierung des Bundes für die Massnahme AP2 41.2: Neugestaltung des Sektors der Kathedrale (Rubrik 650.522.70)									(955'469.00)	

	INVESTITION	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
650.660.71	Mitfinanzierung des Bundes für die Massnahme AP 41.6: Neugestaltung der Unterführung Cardinal und Gestaltung von regulierten Kreuzungen an den Extremitäten - LV (Rubrik 650.522.71)										(783'246.00)
650.660.75	Mitfinanzierung des Bundes für die Massnahme A PA - Verkehrsregulierungszentrale (Rubrik 650.522.75)							(135'580.00)			
650.660.79	Mitfinanzierung des Bundes für die Massnahme AP2 41.17: Gestaltung einer ÖV- und LV-Unterführung als Überquerung der Route de Cormanon (Dort-verte) (Rubrik 650.522.79)						(706'633.00)				
650.660.80	Mitfinanzierung des Bundes für die Massnahme AP2 12.4: Gestaltung einer Verkehrsschnittstelle bei der Haltestelle in Givisiez, mit einer Schnittstelle für die städtischen Busse und den Langsamverkehr (Rubrik 650.522.80)							(1'200'394.00)			
650.660.81	Mitfinanzierung des Bundes für die Massnahme AP2 21.9: Realisierung von zwei Langsamverkehrs-Überführungen über die Bahnlinie bei der Haltestelle in Givisiez, mit Zugang zu den Perrons (Rubrik 650.522.81)							(1'724'838.00)			
650.660.88	Mitfinanzierung des Bundes für die Massnahme AP2 11.12: Gestaltung von Busspuren auf der Route de la Chassotte, bis zu den Kreiseln de La Colombière und de La Chassotte, sowie deren Fahrbahnhaltestellen (in beiden Richtungen) (Rubrik 650.522.88)									(790'326.00)	
650.660.98	Mitfinanzierung des Bundes für die Massnahme AP 12.1: Gestaltung des Bahnhofplatz Freiburg, mit einer Reorganisation der Schnittstelle öV des Stadtbusse und der Avenue de la gare (Rubrik 650.522.98)										(2'314'135.00)
650.660.99	Mitfinanzierung des Bundes für die Massnahme AP 43.12: Gestaltung der Ortdurchquerung von Düdingen (VALTRALOC), phase I.a (Rubrik 650.522.99)										(1'174'868.00)
650.660.144	Mitfinanzierung des Bundes für die Massnahme AP3 3M.01.03: Einrichtung einer Zufahrtskontrolle an der Kreuzung Belle-Croix										(1'442'843.00)
650.660.150	Mitfinanzierung des Bundes für die Massnahme AP3 3M.02.03: Umqualifizierung der Achse Glâne - Kreuzungen Planafaye-Daillettes - Sektor Villars-sur-Glâne									(1'961'989.00)	
650.660.151	Mitfinanzierung des Bundes für die Massnahme AP3 3M.02.04: Umqualifizierung der Achse Glâne - Kreuzungen Beaumont-Bluefactory - Sektor Freiburg										(2'137'970.00)
650.660.174	Mitfinanzierung des Bundes für die Massnahme AP3 3M.05.03: Neugestaltung der Querung Route de Cormanon für die öV-Linie 5										(1'434'237.00)
650.660.175	Mitfinanzierung des Bundes für die Massnahme AP3 3M.05.04: Neugestaltung des Strassennetzes zwischen Corminboeuf und Belfaux für die regionalen öV-Linien										(267'724.00)
650.660.180	Mitfinanzierung des Bundes für die Massnahme AP3 3M.06.01: Einrichtung einer LV-Verbindung auf dem industriellen genutzten Bahnkörper - Sektor Pérolles-Bahnhof Freiburg									(2'102'948.00)	
650.660.181	Mitfinanzierung des Bundes für die Massnahme AP3 3M.06.02: Einrichtung der Transagallo - Sektor Avry-Bahnhof Villars-sur-Glâne										(3'442'170.00)

**Finanzplan 2018-2022 (aktualisiert 2017)**

	INVESTITION	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
650.660.196	Mitfinanzierung des Bundes für die Massnahme AP3 3M.07.14: Einrichtung eines effizienten Veloverleih-Systems (VLS)								(125'228.00)		
650.660.200	Mitfinanzierung des Bundes für die Massnahme AP3 3M.08.02: Einrichtung einer öV-Schnittstelle am neuen Haltepunkt RER Avry Centre									(3'809'688.00)	
650.660.202	Mitfinanzierung des Bundes für die Massnahme AP3 3M.08.04: Erweiterung des P+R Marly-Gérine									(1'714'359.00)	
650.660.206	Mitfinanzierung des Bundes für die Massnahme AP3 3M.09.02: Umqualifizierung des Sportzentrums - Sektor St-Leonhard										(2'730'788.00)
650.661.40	Kantonale Beteiligung für die Massnahme AP 11.4: Priorisierung und Haltestelle Bethléem (Rubrik 650.522.40)					(1'722.00)	(430.00)				
650.661.45	Kantonale Beteiligung für die Massnahme 12.3 des AP2 "Schnittstelle bei der Haltestelle von Villars-sur-Glâne" (Voranschlag nach 2017)					(30'785.00)	(7'696.00)				
650.661.49	Kantonale Beteiligung für die Massnahme AP 22.7: Dort-Verte Sektor Rochettes (Rubrik 650.522.49)					(16'890.00)	(4'222.00)				
650.661.52	Kantonale Beteiligung für die Massnahme 22.24 des AP2 "Gestaltung des Fussgänger-/Fahrradweges Briegliweg" (Voranschlag nach 2017)					(15'504.00)		(3'876.00)			
650.661.53	Kantonale Beteiligung für die Massnahme AP 23.1: Fahrradunterstand B+R Poya (Rubrik 650.522.53)					(3'824.00)	(956.00)				
650.661.54	Kantonale Beteiligung für die Massnahme 23.2 des AP2 "Zweiradunterstand Briegli" (Rubrik 650.522.54)					(7'682.00)	(1'921.00)				
650.661.55	Kantonale Beteiligung für die Massnahmen AP 11.11 und 41.16: Buslinien auf der Route de Moncor (Rubrik 650.522.55)					(29'864.00)	(7'466.00)				
650.661.57	Kantonale Beteiligung für die Massnahme 43.9 des AP2 "Valtraloc Belfaux - Phase 1" (Rubrik 650.522.57)					(220'639.00)	(55'160.00)				
650.661.62	Kantonale Beteiligung für die Massnahme AP2 20.14: Verwirklichung der notwendigen Ergänzungen für den gemischten Fussgänger-/Radweg zwischen dem Viadukt Grandfey und dem Bahnhof Düdingen (Transagglo), Abschnitt Düdingen-Zelg (Rubrik 650.522.62)					(1'034'226.00)		(258'556.00)			
650.661.75	Kantonale Beteiligung für die Massnahme A des AP2 "Verkehrsregulierungszentrale" (Rubrik 650.522.75)					(79'759.00)		(19'939.00)			
650.661.99	Beteiligung des Kantons für Investitionsvorhaben (AP2) (2018)						(450'000.00)				
650.661.99	Beteiligung des Kantons für Investitionsvorhaben (AP2) (2019)							(450'000.00)			
650.661.99	Beteiligung des Kantons für Investitionsvorhaben (AP2) (2020)								(450'000.00)		
650.661.99	Beteiligung des Kantons für Investitionsvorhaben (AP2) (2021)									(450'000.00)	
650.661.99	Beteiligung des Kantons für Investitionsvorhaben (AP2) (2022)										(450'000.00)
	<b>Total der Investitionseinnahmen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>(1'440'895.00)</b>	<b>(1'867'995.00)</b>	<b>(5'817'293.00)</b>	<b>(575'228.00)</b>	<b>(12'952'574.00)</b>	<b>(16'177'981.00)</b>
	<b>Total Ausgaben Mobilität</b>	<b>284'432.60</b>	<b>788'557.15</b>	<b>5'080'233.53</b>	<b>213'933.21</b>	<b>202'304.26</b>	<b>3'576'087.00</b>	<b>13'611'792.48</b>	<b>6'654'034.00</b>	<b>24'637'773.00</b>	<b>39'754'103.00</b>
	<b>Total Einnahmen Mobilität</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>(1'440'895.00)</b>	<b>(1'867'995.00)</b>	<b>(5'817'293.00)</b>	<b>(575'228.00)</b>	<b>(12'952'574.00)</b>	<b>(16'177'981.00)</b>
	<b>Nettoertrag Mobilität</b>	<b>284'432.60</b>	<b>788'557.15</b>	<b>5'080'233.53</b>	<b>213'933.21</b>	<b>(1'238'590.74)</b>	<b>1'708'092.00</b>	<b>7'794'499.48</b>	<b>6'078'806.00</b>	<b>11'685'199.00</b>	<b>23'576'122.00</b>

	INVESTITION	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
7.	<b>Raumordnung und Umweltschutz</b>										
790.	<b>Raumplanung</b>										
	<b>Angenommen Projekte</b>										
	<b>Studien</b>										
790.509.01	Kosten Studien für die Ausarbeitung des AP der 2. Generation (2013)	32'982.15									
790.509.04	Agglomerationsprogramm (AP3/RDA)			242'677.63	213'933.46	93'388.91					
	<b>Massnahmen AP</b>										
790.509.03	Studien für die Umsetzung des AP2: Studie "Zugänglichkeit des Bahnhofs Givisiez"		18'400.00								
790.509.03	Studien für die Umsetzung des AP2: Modellvorhaben "Freiraum Freiburg" (1. Phase)		15'589.20	9'410.80							
790.509.11	Modellvorhaben "Freiraum Freiburg" (Fortsetzung)			68'580.23	59'988.05	58'216.00	58'216.00				
790.509.16.1	Konzept "Globale Vision einer Achse AP3" - Marly-Pérolles					130'000.00					
790.522.19	Baumbepflanzungen (Massnahme NL16 AP3 / "Aktion ein Kind ein Baum") (2017)					20'000.00					
	<b>Projekte, die Gegenstand einer Botschaft sind</b>										
	<b>Massnahmen AP</b>										
790.509.14	Massnahme AP2 S-A13: Zentralitäten Givisiez						50'000.00				
790.509.16.2	Konzept "Globale Vision einer Achse AP3" - Schönberg - Basse-Ville						50'000.00				
790.509.16.3	Konzept "Globale Vision einer Achse AP3" - Avry - Villars-sur-Glâne						50'000.00				
790.509.16.4	Konzept "Globale Vision einer Achse AP3" - Belfaux-Givisiez						50'000.00				
790.509.16.5	Konzept "Globale Vision einer Achse AP3" - Granges-Paccot - Agy						50'000.00				
790.509.16.6	Konzept "Globale Vision einer Achse AP3" - Düdingen						50'000.00				
790.509.17	Urbane Erneuerung und Verdichtung PA3 - Werkzeugkiste (inklusive Internet-P) + andere Projekte							80'000.00			
790.509.18	Vernetzungskonzepts der Stadtpärke (Massnahme NL01 AP3)						30'000.00				
790.509.19	Massnahme S AP2: Zentralitäten Marly						50'000.00				
790.509.20	Anderer Projekte in Verbindung mit der Raum- und Landschaftsplanung						50'000.00				
790.522.04	Freiburg-Offen							572'000.00			
790.522.19	Baumbepflanzungen (Massnahme NL16 AP3 / "Aktion ein Kind ein Baum")						305'000.00				
790.522.20	Valorisierung des Berges de la Sarine							679'000.00			
	<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>32'982.15</b>	<b>33'989.20</b>	<b>320'668.66</b>	<b>273'921.51</b>	<b>301'604.91</b>	<b>793'216.00</b>	<b>1'331'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
790.660.11	Beteiligung des Bundes am Modellvorhaben "Freiraum Freiburg" (2014)		(35'000.00)								
790.660.11	Beteiligung des Bundes am Modellvorhaben "Freiraum Freiburg" (2015)			(25'000.00)							
790.660.11	Beteiligung des Bundes am Modellvorhaben "Freiraum Freiburg" (2016)				(40'000.00)						
790.660.11	Beteiligung des Bundes am Modellvorhaben "Freiraum Freiburg" (2017)					(35'000.00)					
	<b>Total der Investitionseinnahmen</b>	<b>0.00</b>	<b>(35'000.00)</b>	<b>(25'000.00)</b>	<b>(40'000.00)</b>	<b>(35'000.00)</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
	<b>Total Ausgaben Raumplanung</b>	<b>32'982.15</b>	<b>33'989.20</b>	<b>320'668.66</b>	<b>273'921.51</b>	<b>301'604.91</b>	<b>793'216.00</b>	<b>1'331'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
	<b>Total Einnahmen Raumplanung</b>	<b>0.00</b>	<b>(35'000.00)</b>	<b>(25'000.00)</b>	<b>(40'000.00)</b>	<b>(35'000.00)</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
	<b>Nettoertrag Raumplanung</b>	<b>32'982.15</b>	<b>(1'010.80)</b>	<b>295'668.66</b>	<b>233'921.51</b>	<b>266'604.91</b>	<b>793'216.00</b>	<b>1'331'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>